

Gesetz- und Verordnungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

N^o 56.

München, den 14. November 1876.

Inhalt:

Bekanntmachung vom 10. November 1876, betreffend die Außercurssetzung der Zweithalerstücke und Eintrittelthalerstücke deutschen Gepräges. Staatsobienst-Nachrichten. — Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme einer fremden Decoration.

Bekanntmachung, betreffend die Außercurssetzung der Zweithalerstücke und Eintrittelthalerstücke deutschen Gepräges.

Staatsministerium des Innern

(Abtheilung für Landwirthschaft, Gewerbe und Handel)

und

Staatsministerium der Finanzen.

In Gemäßheit des Artikels 8 Abs. 2 des Reichsmünzgesetzes vom 9. Juli 1873 (Reichsgesetzblatt S. 233) wird die Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 2. I. Nr. 1148 bezeichneten Betreffs (R.-G.-B. S. 221) nachstehend im Abdruck mit dem Beifügen veröffentlicht, daß zur Umwechslung der hierin außer Cours gesetzten Zweithaler- und Eintrittelthalerstücke deutschen Gepräges die sämmtlichen k. Kreiscaffen, die k. Rentämter und in den rechtsrheinischen Regierungsbezirken auch die k. Haupt- und Nebenzollämter bestimmt sind und daß